

Leistungsbeschreibung und Nutzungszweck von WhistlePort

Die nachfolgende Leistungsbeschreibung erläutert die Funktionen von WhistlePort. Nutzungszweck der Anwendung ist die Einhaltung der Whistleblower-Richtlinie EU 2019/1937 und des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) in seiner aktuellen Fassung.

1. Geschützter Online-Meldekanal (für Hinweisgeber)

- a) Hinweisgeber können zu jeder Zeit über ein online zur Verfügung gestelltes Portal Hinweise abgeben. Die Meldungen können auch anonym abgegeben werden.
- b) Die Benutzeroberfläche kann für jedes Unternehmen individuell eingerichtet und an das CI des Unternehmens angepasst werden (Upload eines Logos, Auswahl der Schriftfarbe).
- c) Es können Dateien aller Dateiformate hochgeladen werden – pro Meldung bis zu 50 MB.
- d) Die Benutzeroberfläche ist sowohl an mobile Endgeräte als auch an Desktop-Endgeräte angepasst.
- e) Der Hinweisgeber und der jeweilige Fallbearbeiter können über das besonders geschützte Postfach miteinander kommunizieren.
- f) Auf dem Endgerät des Hinweisgebers werden keine Daten gespeichert (Ausnahme: Es wird ein Cookie bei der Auswahl einer anderen Sprache als Deutsch angelegt).
- g) Der gemeldete Fall erscheint sofort im Fallmanagementsystem des Unternehmens und kann dort bearbeitet werden.

2. Integriertes Fallmanagementsystem (Unternehmen)

- a) Im Fallmanagementsystem können eingegangene Meldungen DSGVO-konform bearbeitet und dokumentiert werden. Der jeweilige Fallbearbeiter kann per Mail über den Eingang einer Meldung/ Nachricht informiert werden.
- b) Die Benutzerzugriffe können konfiguriert werden und die Zugriffe auf die jeweilige Meldung beschränkt und/oder erweitert werden.
- c) Meldungen können bei Mehrfachmeldungen miteinander verknüpft werden.
- d) Das Löschen von Meldungen kann auf Wunsch nur im Vier-Augen-Prinzip durchgeführt werden.
- e) Nutzer können auf Wunsch nur im Vier-Augen-Prinzip angelegt oder gelöscht werden.
- f) Alle eingehenden Meldungen werden geschützt in zertifizierten Hochsicherheitsrechenzentren gespeichert.

3. Leistungsbeschreibung Paket 3

- a) Eingang von eingehenden Meldungen bei der Kanzlei VON RUEDEN.
- b) Mitteilung an die verantwortliche Person innerhalb von 24 Stunden nach dem Eingang der Meldung.

- c) Bestätigung des Eingang der Meldung dem Hinweisgeber gegenüber.
- d) Abgabe einer Stellungnahme an die in dem Unternehmen verantwortliche Person, ob sich aus dem in der Meldung ergebenden Sachverhalt Risiken für das Unternehmen oder für verantwortliche Personen aus dem Unternehmen ergeben.
- e) Weitere Sachverhaltsaufklärung durch Korrespondenz mit dem Hinweisgeber.
- f) Abgabe einer Handlungsempfehlung soweit möglich - spätestens drei Monaten nach dem Eingang des Hinweises.
- g) Abgabe einer qualifizierten Mitteilung dem Hinweisgeber gegenüber, ob und ggf. welche Folgemaßnahmen eingeleitet wurden oder nicht eingeleitet werden sollen.